



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 16.04.2013

2013/083
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	30.04.2013	4
Rat der Stadt	07.05.2013	

Betreff

Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes des Lärmaktionsplanes der Stadt Castrop-Rauxel der 2. Stufe

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis empfiehlt dem Rat zu beschließen, den Entwurf zu jedermanns Einsicht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Techn. Beigeordneter

Werner
Vorstand

Zusammenfassung

Der durch die Stadt Castrop-Rauxel zu erstellende Lärmaktionsplan liegt nun im Entwurf vor und wird zwischen dem 08.05.2013 und dem 08.06.2013 öffentlich ausgelegt.

Die eingegangenen Anregungen werden bis zur Sommerpause eingearbeitet und im September im Umweltausschuss und im Rat der Stadt Castrop-Rauxel vorgestellt.

Sachverhalt

Die Umgebungslärmrichtlinie wurde in Deutschland mit dem „Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ vom 24. Juni 2005 durch Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§§ 47 a-f) in nationales Recht umgewandelt.

Danach sind Lärmkarten für

- Ballungsräume,
- Hauptverkehrsstraßen,
- Haupteisenbahnstrecken,
- Großflughäfen

zu erarbeiten.

Zuständig für die Lärmkartierung und die anschließende Aktionsplanung sind grundsätzlich die Gemeinden und die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Von der Kartierung ausgenommen ist die Erstellung und Veröffentlichung von Lärmkarten für Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes, für die nach § 47e BImSchG das Eisenbahn-Bundesamt zuständig ist.

Bis 2007 mussten für Castrop-Rauxel alle Hauptverkehrsstraßen mit mehr 6 Mio. Fahrzeugen pro Jahr und alle Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 60.000 Zügen pro Jahr kartiert werden. In einem zweiten Schritt mussten bis 2012 alle Hauptverkehrsstraßen mit mehr 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr und alle Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 30.000 Zügen pro Jahr kartiert werden. Von der Kartierung ausgenommen sind die Kommunalstraßen, da diese bei Städten, die kein Ballungsraum sind, nicht betrachtet werden (auch wenn die Verkehrszahlen oberhalb der angegebenen Schwellenwerte liegen). Industrielärm wird nur in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern kartiert.

Die Lärmkarten für den Straßenverkehr wurden für Castrop-Rauxel durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen erstellt und im Sommer 2008 bzw. im September 2012 bereitgestellt. Die Ergebnisse der Kartierung aller Städte in NRW werden ebenfalls durch das LANUV bereitgestellt und auf dem [Internetportal](#) der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Auf der Grundlage der Lärmkarten wird der Lärmaktionsplan erstellt. Bei der Lärmaktionsplanung werden die erstellten Lärmkarten geprüft, die betroffenen Einwohner ermittelt, Maßnahmen zur Lärminderung festgesetzt und in einen festgelegten Zeitrahmen umgesetzt. Für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist die jeweilige Kommune zuständig, die Umsetzung der Maßnahmen obliegt allerdings nicht allein den Kommunen sondern auch anderen Dienststellen, wie z. B. der Deutschen Bahn oder Straßen.NRW. In der ersten Stufe der Lärmaktionsplanung wurden in Castrop-Rauxel die A2, A42, A45, B235, L657 sowie die Köln-Mindener-Eisenbahnlinie bewertet. In der zweiten Stufe sind folgende Straßen- und Schienen(-abschnitte) von der Lärmkartierung betroffen:

- Altstadttring
- Autobahnen A2, A42 und A45
- B235
- Dortmunder Straße (L663)
- Gerther Straße (L654)
- Ickerner Straße
- Mengeder Straße
- Pallasstraße/ Oststraße (L657)
- Recklinghauser Straße
- Römerstraße (L645)
- Suderwicher Straße (L628)
- Uferstraße
- Köln-Mindener-Eisenbahnlinie
- Hamm-Osterfelder-Eisenbahnlinie

Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Verringerung der Lärmbelastung in den betrachteten und kartierten Bereichen. Die zuständige Behörde (Stadt Castrop-Rauxel, die das Umweltressort des EUV Stadtbetriebes mit der Aufstellung des Lärmaktionsplanes beauftragt hat) entscheidet dabei über die Festlegung von Maßnahmen und deren zeitlichen Ablauf. Um auch die Anregungen der betroffenen Öffentlichkeit berücksichtigen zu können, wird diese (frühzeitig) über das Planungsvorhaben unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird dabei die Möglichkeit gegeben, Vorschläge für den Lärmaktionsplan einzubringen und effektiv an der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans mitzuwirken. Diese Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt zweistufig. Bei der frühzeitigen Beteiligung wurde der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben Anmerkungen zu den erstellten Lärmkarten und zur Entwurferstellung des Lärmaktionsplanes zu geben. Die frühzeitige Beteiligung fand zwischen dem 06.02.2013 und dem 06.03.2013 statt. Die Anregungen wurden durch das Umweltressort geprüft. Über die eingegangenen Anregungen wurde Protokoll geführt und die nicht berücksichtigten Anregungen entsprechend begründet. Insgesamt sind fünf Anregungen eingegangen (s. beigefügtes Protokoll). Aufbauend auf der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Entwurf des Lärmaktionsplanes erstellt (s. Anhang), zu dem nun Anregungen gegeben werden können. **Ab 08. Mai 2013 startet die** Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung und der TÖB-Beteiligung. Die Öffentlichkeit ist also aufgerufen in der Zeit vom 08.05.2013 bis zum 08.06.2013 ihre Anregungen und Bedenken zu den erstellten Lärmkarten und dem Entwurf des Lärmaktionsplanes zu äußern. Dies können Sie per Mail (laerm@euv-stadtbetrieb.de), postalisch (EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel AöR, Umweltressort, Westring 215, 44575 Castrop-Rauxel) oder bei einem persönlichen Gespräch (02305/ 96 86 320 oder 02305/ 96 86 777) tun. Außerdem liegen die Lärmkarten und der Entwurf des Lärmaktionsplanes beim Umweltressort im EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel am Westring 215 im Büro 2.09 zur Einsicht aus.

Weiterer Bericht in der Sitzung.